

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor dem Jahreswechsel erhalten Sie wie gewohnt einen Überblick über die nächsten Termine und Fristen sowie über wichtige Neuerungen im Bereich Mitgliederverwaltung.

Schützenausweise:

Die letzten Schützenausweise für 2025 werden in KW 51 ausgestellt und versandt. Die nächsten Schützenausweise werden voraussichtlich Ende Januar 2026 ausgestellt.

Letzte Mitgliedernachmeldungen für das Beitragsjahr 2025:

Die letzten Nachmeldungen für das Beitragsjahr 2025 sollten spätestens am 05.01.2026 morgens 8 Uhr übermittelt werden, damit diese noch rechtzeitig vor dem Jahresabschluss 2025 bearbeitet werden können.

Achtung: Neue Mitglieder mit Eintrittsdatum in 2025 können nur bis 05.01.2026 erfasst und gemeldet werden. Sobald wir die letzte Abrechnung für 2025 erstellt haben, wird das Eintrittsdatum automatisch auf 01.01.2026 abgeändert.

Meldung für 2026:

Die Mitgliedermeldungen von den Vereinen sollten bis zum 29.01.2026 eingearbeitet sein. Wir (BSSB) werden die Abrechnung am 30.01.2025 erstellen und per E-Mail verschicken.

Der Einzug des Schützengaus Hallertaus von den Vereinen erfolgt ca. Mitte Februar!

Achtung: Austritte zum 31.12.2025 können nur bis zum 15.01.2026 eingegeben werden, ab dem 16.01.2026 sind Austritte im alten Jahr nicht mehr möglich.

Änderungsanträge ab 2026:

Ab dem 01.01.2026 werden die Papieranträge für Passänderungen eingestellt. Es wird ab dem Jahreswechsel nicht mehr notwendig sein, die unterschriebenen Änderungsanträge vom Verein an den Gau sowie vom Gau an den BSSB zu senden. Die elektronische Übermittlung des Vorganges über ZMI genügt. Die Anträge können somit in ZMI bearbeitet und freigegeben werden, ohne Verzögerungen aufgrund noch einzuholender Unterschriften und Postversand. Der BSSB kommt damit dem Wunsch nach, die Mitgliederverwaltung weiter zu vereinfachen und zu digitalisieren. Auch die Druck- und Portokosten bei Vereinen und Gauen können so weiter minimiert werden.

Lediglich für Vereine **ohne** ZMI-Lizenz werden nach wie vor Papieranträge akzeptiert. Das entsprechende Antragsformular ist unter <https://www.bssb.de/service/themen/schuetzenausweis> zu finden.

Meldung von Mitgliedern:

In diesem Jahr kam es vermehrt zu Problemen bei der Bearbeitung von waffenrechtlichen Bedürfnisanträgen, da einige Mitgliedermeldungen nicht rechtzeitig an den Verband weitergemeldet wurden und dadurch die gesetzlich erforderliche Mindestmitgliedschaft im Verband nicht nachgewiesen werden konnte. Wir möchten daher darum bitten, Mitgliedermeldungen zeitnah an den Verband weiterzugeben.

Kündigung und Austritte von Vereinen:

Sollte ein Verein seine Mitgliedschaft im Verband kündigen, so hat die Kündigung beim Verband gemäß Satzung spätestens drei Monate vor Jahresende zu erfolgen. Kündigungen von Vereinen müssen also bis spätestens 30.09. schriftlich beim BSSB eingehen, damit die Mitgliedschaft zum 31.12. des Jahres endet. Andernfalls wird die Kündigung erst zum Ende des Folgejahres wirksam.

Bei Vereinsauflösungen ist die Kündigung auch nach der o. g. Frist zum Jahresende möglich. Im Falle einer Vereinsauflösung muss zudem das Protokoll mit dem Beschluss der Vereinsauflösung vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Hartl (BSSB)